



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

GZ.: II bo /460.03

Datum:

08.12.2009

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	15.12.2009			X	

Beratungsgegenstand:

Abschluss von Verträgen mit freien Trägern der Kleinkinderbetreuung

- Remsracker Kleinkindbetreuung e.V.

- Watomi Naturkids Kleinkinderbetreuung mit Reitpädagogik

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Vertragsabschlüssen mit den Vereinen Remsracker Kleinkindbetreuung e.V. und Watomi Naturkids Kleinkinderbetreuung mit Reitpädagogik e.V. wie dargestellt zu.

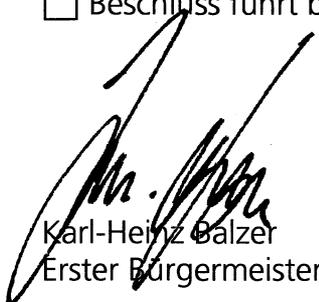
Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt:

zur Verfügung.

Beschluss führt bei HHSt:

zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.



Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Der Landtag hat am 18.02.2009 die Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beraten und beschlossen. Das geänderte Gesetz trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Diese Änderungen waren die Folge der Änderungen im Bundesrecht (KiföG) und regeln auch die Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen neu. Dabei wurde in § 8 Abs. 3 KiTaG geregelt, dass freie Träger, damit sind neu auch privat-gewerbliche Träger gemeint, deren Einrichtungen in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % (für Betreuung über 3jähriger Kinder) bzw. 68 % (für die Betreuung unter 3 jähriger Kinder) der Betriebsausgaben gegenüber der Standortgemeinde haben.

Um den im Gesetz sehr unbestimmten Begriff „Betriebsausgaben“ näher zu definieren und um festzulegen, dass die städtischen Standards auch für die freien Träger Gültigkeit haben, empfiehlt die Verwaltung mit den freien Trägern einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder abzuschließen.

Kernpunkte des Vertrages sind:

- Definition von Standards und damit auch der notwendigen und anerkennungsfähigen Betriebsausgaben.
- Grundlage für die Förderung ist generell die Aufnahme in die Bedarfsplanung und Vorliegen einer Betriebserlaubnis.
- Die Aufnahme von örtlichen Kindern hat Vorrang.
- Mitteilungspflicht der aktuellen Kinderzahl an die Stadt.
- Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Stadt.

Die Vertragverhandlungen mit den Verantwortlichen der beiden freien Träger sind bereits erfolgt. Beide Träger haben ihr Einverständnis zum Vertragsentwurf erklärt. Die Verträge sind inhaltlich gleich abgefasst, unterscheiden sich jedoch darin, dass dem Verein Remsracker Kleinkindbetreuung e.V. über die rechtlich vorgeschriebene Förderung hinaus eine Förderung nach § 8 Abs. 5 KiTaG für das auf der Basis der Nutzungsvereinbarung vom 15.12.2004 (mit Nachträgen) entrichtete Nutzungsentgelt gewährt wird (kostenfreie Warmmiete im alten Schulhaus Hochberg).

Mit den kirchlichen Trägern bestehen ähnliche Verträge seit Jahrzehnten. Diese Verträge haben weiterhin Gültigkeit und werden auch dem neuen Förderrecht gerecht. Es ist allerdings vorgesehen, eine inhaltliche Anpassung zu prüfen.

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Verträge sind überschaubar. Bei den Remsrackern wird die jährliche Förderung bei max. 55.000 € liegen. Bei den Watomi Naturkids bei max. 50.000 € jährlich.

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 19.11.2009 empfohlen den Vertragsabschlüssen zuzustimmen.